

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Geburten

Seit Einführung der DSGVO ist es nötig, eine Einwilligung seitens der betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten für eine Veröffentlichung von Personendaten einzuholen. In diesem Zusammenhang erbitten wir von Ihnen die Einwilligung, die Geburt Ihres Kindes veröffentlichen zu dürfen.

Name des Kindes: _____

Vornamen des Kindes: _____

Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____

Elternteil 1:

Name: _____

Vorname: _____

Elternteil 2:

Name: _____

Vorname: _____

- Hiermit erklären wir gegenüber der Stadt Neuenstein unsere Einwilligung zur Veröffentlichung der Geburt unseres Kindes mit Namen, Datum und Geschlecht im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Neuenstein (online und offline Version).

Bitte entsprechend ankreuzen.

Wir verarbeiten Ihre Daten auf Basis der Rechtsgrundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO – Ihrer Einwilligung hierzu. Diese Einwilligung ist freiwillig und gilt bis zum persönlichen schriftlichen Widerruf für die Zukunft. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die Stadt Neuenstein finden Sie unter www.neuenstein.de.

Unterschriften beider Eltern:

Ort

Datum

Unterschrift, Elternteil 1

Ort

Datum

Unterschrift, Elternteil 2

Datenschutzinformationen nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher

Stadt Neuenstein
Schlossstraße 20
74632 Neuenstein
Fon: 07942/105-0
Mail: stadtverwaltung@neuenstein.de

2. Datenschutzbeauftragter

Dr. Julia Dubowy
Mail: julia.dubowy@sicher-hoch-drei.com

3. Zwecke und Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten dienen ausschließlich dem Zweck des Gratulierens.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten basiert auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

4. Datenkategorien

Es werden folgende Daten verarbeitet:

- Name des Kindes
- Namen der Eltern
- Geburtsdatum des Kindes
- Geschlecht des Kindes

5. Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Stadt Neuenstein übermittelt.

6. Datenübermittlung in ein Drittland

Die Stadt Neuenstein übermittelt die personenbezogenen Daten nicht in ein Drittland.

7. Dauer der Speicherung bzw. Löschung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre Daten für die oben genannten Zwecke (siehe 3. Zwecke und Rechtsgrundlage).

Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Zwecke zur Verarbeitung entfallen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelten.

8. Widerruf der Einwilligung

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung, bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ihren Widerruf können Sie uns per E-Mail an den oben genannten Datenschutzbeauftragten senden.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Ihre Rechte können Sie an die unter Punkt 2. Datenschutzbeauftragter genannte E-Mail-Adresse ausüben.

Sie haben zudem das Recht (gemäß Art. 77 DSGVO) sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Zuständige Aufsichtsbehörde für das Land Baden-Württemberg:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de.